

Vereinbarung über die Vermietung und Verwendung von Standrohrwasserzählern, einschließlich deren Verbrauch



■ Versorger

Stadtwerke Medebach AÖR
Wasserwerk
Österstr.1
59964 Medebach

Büro: 02982 / 900 204
Bereitschaft: 0171 / 333 91 68
Wassermeister: 0170 / 76 87 131
Email: wasserwerk@stadtwerke-medebach.de

■ Verbraucher

Name / Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

■ Verbrauchsstelle

Dem Kunden wird Wasser an folgender Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellt:

Straße, Nr.:

■ Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWM mit der Lieferung von Wasser entsprechend den nachstehenden Bedingungen:

Standrohrwasserzähler erhalten: Ja Nein

Hydrantenschlüssel erhalten: Ja Nein

Zählernummer:

Ausgabe:

Rückgabe:

Zählerstand:

Datum:

Unterschrift:

Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke Medebach vermietet dem Kunden ein Standrohr mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel zum zwecksprechenden Gebrauch für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle. Ergänzend gelten die Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden" - AVBWasserV vom 20. Juni 1980 - sowie die ergänzenden Bestimmungen der SWM, die "Besonderen Lieferbedingungen bei der Vermietung und Verwendung von Standrohrwasserzählern und die Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von den SWM gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung(Rechnungsstellung) datenschutzkonform genutzt.

Preise

Die Mengen- und Grundpreise für Wasser entnehmen Sie bitte den Besonderen Lieferbedingungen bei der Vermietung und Verwendung von Standrohrwasserzählern.

Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Rückgabe des Standrohrs und des Hydrantenschlüssels.

Haftung

Die SWM haftet gegenüber dem Kunden bei Versorgungsstörungen im Rahmen des § 6 AVBWasserV.

Besondere Lieferbedingungen bei der Vermietung und Verwendung von Standrohrwasserzählern

- Im Einzelfall muss der Kunde bei den SWM für jedes ausgeliehene Standrohr eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Ob dies geschieht ist den SWM überlassen.
- Der Kunde hat einen Grundpreis in Höhe von 20€ je angefangenen Monat für das Standrohr zu zahlen.
Der Wasserpreis pro m³ beträgt 1,32€ netto (ggf. zuzüglich Abwasserkosten 3,18 €).
- Änderungen zu den Preisen werden laut § 4 Abs. 2 der AVBWasserV gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
- Nach Rückgabe des Standrohrs und des Hydrantenschlüssels zahlt die SWM die o.g. Sicherheitsleistung an den Kunden zurück. Forderungen können von der SWM verrechnet werden.
- Bei Verlust des Standrohrs oder des Hydrantenschlüssels verfällt die die Sicherheit. Zusätzlich werden für die nicht ermittelbaren, eventuell bezogenen Wassermengen pauschal berechnet.
- Dem Kunden ist jedoch gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder in wesentlich niedriger Höhe als die Pauschale.
- Der Standrohrwasserzähler darf ausschließlich im Netzgebiet der SWM genutzt werden.
Der Kunde haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Standrohrwasserzählers und des Hydrantenschlüssels. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden die durch den Gebrauch des Standrohrwasserzählers an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung entstehen.
- Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt nach Empfang des Standrohrs, bzw. des Hydrantenschlüssels.
- Der Kunde ist verpflichtet, den gemieteten Standrohrwasserzähler zum ersten Werktag im Dezember des jeweiligen Jahres, bei den SWM zur Ablesung vorzuzeigen.
- Die SWM sind berechtigt das Standrohr jeder Zeit zu prüfen.
- Der Kunde hat die Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren zu beachten.

Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren

- Halten Sie das Standrohr bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz sauber und reinigen es ggf. vor dem Einsatz.
 - Achten Sie beim setzen des Standrohrs auf die verkehrssicherheitstechnischen Regeln.
Bitte öffnen Sie vor dem Aufsetzen des Standrohrs den Hydranten geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus, danach den Hydranten wieder schließen. Sollte der Wasserstand im Hydranten jetzt nicht absinken, benachrichtigen Sie die SWM unter der Telefonnr. 0171 / 333 91 68.
 - Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
 - Setzen Sie das Standrohr auf und ziehen Sie es fest an. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
 - Öffnen Sie den Hydranten voll und belassen Sie ihn in dieser Stellung.
 - Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
 - Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Bezugszeit vom Hydranten ab, damit keine Unbefugten daran hantieren können.
- Benötigen Sie das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr, muss es sofort vom Hydrant
- abgenommen werden. Schließen Sie **zuvor** den Hydranten bis zum Anschlag. Anschließend bringen Sie den Kunststoffdeckel wieder auf der Anschlussklaue an.
 - Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohrs ist verboten!
 - Sollten Sie Mängel am Hydranten, Standrohr oder Schlüssel feststellen, benachrichtigen Sie die SWM sofort unter der Telefonnr. 0171 /333 91 68

ACHTUNG!

Bei der Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten.

Sofern dem Kunden unsachgemäße Bedienung nachgewiesen wird, muss er die gesamten

Reparaturkosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohrs tragen.

Unterflurhydrant

Standrohr

Hydrantenschlüssel



Bei Fragen und Störungen wenden Sie sich bitte an:

Büro: 02982 / 900 204
 Bereitschaft: 0171 / 333 91 68
 Wassermeister: 0170 / 76 87 131
 Email: wasserwerk@stadtwerke-medebach.de